

Trinkwasserbrunnen und mehr Schattenplätze für den Oertelplatz

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02941
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 22.07.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18517

Anlage
Empfehlung Nr. 20-26 / E 02941

Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing vom 09.12.2025
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirks 23 Allach-Untermenzing hat am 22.07.2025 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach auf dem Oertelplatz durch die Pflanzung von noch mehr Bäumen, unter anderem an der Ost- und Nordseite, mehr Schatten geschaffen werden soll. Zudem wird die Aufstellung eines öffentlichen und kostenlosen Trinkwasserbrunnens angeregt, um die Klimaresilienz insbesondere im Sommer zu verbessern.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die heutige Gestaltung des Oertelplatzes basiert auf dem Ergebnis eines konkurrierenden Verfahrens. Die Planung wurde intensiv mit dem Bezirksausschuss abgestimmt. Der Quartiersplatz gliedert sich in zwei Bereiche: einen Baumhain mit zahlreichen im Sommer verschatteten Sitzgelegenheiten über einer wassergebundenen Decke im westlichen Bereich und einen mit Betonplatten belegten Fußgängerbereich vor dem Einkaufszentrum.

Es wurden insgesamt 18 Bäume gepflanzt, zahlreiche Sitzgelegenheiten und ein großes, bodenbündiges Wasserspiel laden auch auf der befestigten Platzfläche zum Aufenthalt ein. Mehrere Freischankflächen an den Platzrändern tragen zusätzlich zur Belebung des Platzes bei. Im Jahr 2022 wurden von einer Bürgerinitiative zehn Hochbeete für urbanes Gärtnern angelegt.

Der Oertelplatz ist Standort eines Wochenmarkts der Markthallen München. Die Besitzer des Wochenmarkts nutzen spezielle Fahrzeuge, die beim Rangieren besondere Anforderungen stellen. Weitere Baumpflanzungen an der nördlichen und östlichen Platzseite würden der Positionierung der Besitzerfahrzeuge im Weg stehen. Im Bereich zwischen den Lüftungsgittern der Tiefgarage und der östlichen Gebäudekante sind weitere Baumpflanzungen aufgrund der geringen Überdeckung über der Tiefgarage technisch nicht möglich.

Aus den genannten Gründen sind keine weiteren Baumpflanzungen möglich. Alle bestehenden Bäume weisen aber eine hohe Vitalität auf und verfügen über eine dichte Belaubung. Mit zunehmendem Alter werden sich die Kronen weiter in die Breite vergrößern, die Schattenflächen zunehmen und vor allem auf der westlichen Platzhälfte große, zusammenhängende, verschattete Aufenthaltsbereiche schaffen.

Trinkbrunnen können sukzessive realisiert werden, sobald dem Baureferat die dafür notwendigen Finanzmittel zur Verfügung stehen, was derzeit aufgrund der aktuellen Haushaltsslage nicht gegeben ist. Es sei darauf verwiesen, dass die Einrichtung eines Trinkbrunnens ca. 80.000 € und der jährliche Betrieb ca. 10.000 € kostet. Der bereits vom Bezirksausschuss 23 eingegangene Standortvorschlag am Oertelplatz bleibt weiterhin vorgemerkt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 02941 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 22.07.2025 kann nur nach Maßgabe des Vortrags entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und der Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.
Aus den im Vortrag genannten Gründen sind keine weiteren Baumpflanzungen auf dem Oertelplatz möglich. Ein Trinkwasserbrunnen für den Oertelplatz bleibt vorgemerkt.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02941 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 Allach-Untermenzing am 22.07.2025 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 23 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Pascal Fuckerieder

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 23

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle West

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Klima- und Umweltschutz

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - J, T, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Hauptabteilung Gartenbau

zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das Baureferat

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 23 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.